



28. Jänner 2011

## **RUNDSCHREIBEN Nr. 1 /2011**

### **Heizkostenzuschuss**

Die OÖ Landesregierung hat in der Sitzung am 20. Dezember 2010 für die **Heizperiode 2010/2011** die Gewährung eines **Heizkostenzuschusses** an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Die Anträge auf Zuerkennung eines Heizkostenzuschusses 2010/2011 können bis spätestens **15. April 2011** im Gemeindeamt eingebracht werden.

**Der Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für die Heizkosten aufzukommen haben.** Demnach ist die Gewährung eines Zuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages), dasselbe gilt auch für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken.

Der Zuschuss **beträgt € 140,--**. Wird die Einkommensobergrenze um bis zu maximal € 50,-- **überschritten, kommt der halbe Betrag (€ 70,--)** zur Auszahlung.

<u>Einkommensobergrenzen:</u> Alleinstehende	€	793,40
Ehepaare/Lebensgemeinschaften	€	1.189,56
+ je Kind	€	151,48

**Mitzubringen sind sämtliche Einkommensnachweise.**

Bei Pensionsbezieher/innen ist der **Pensionsabschnitt - Dezember 2010** vorzulegen.

Zum Einkommen zählen: Arbeitslohn, Pension, Ausgleichszulage, Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus Vermietung/Verpachtung, Unterhaltszahlungen, Kinderbetreuungsgeld, Notstandshilfe.

Nicht zum Einkommen zählen: Pflegegeld, Wohnbeihilfe, Urlaubs- u. Weihnachtsgeld.

### **Volksbegehren - Eintragung 28.2. – 07.03.2011 „Raus aus Euratom“**

Die Eintragungslisten und der **Text zum Volksbegehren** liegen zu nachstehend angeführten Terminen im Gemeindeamt auf:

Montag, 28. Februar	08.00 bis 16.00 Uhr	Freitag, 04. März	08.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag, 01. März	08.00 bis 20.00 Uhr	Samstag, 05. März	08.00 bis 10.00 Uhr
Mittwoch, 02. März	08.00 bis 16.00 Uhr	Sonntag, 06. März	08.00 bis 10.00 Uhr
Donnerstag, 03. März	08.00 bis 20.00 Uhr	Montag, 07. März	08.00 bis 16.00 Uhr

Eintragungsberechtigt sind alle Frauen und Männer, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer Gemeinde des Bundesgebietes den Hauptwohnsitz haben, mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraumes (7. März 2011) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigte, die ihren Hauptwohnsitz nicht in dieser Gemeinde haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechtes eine Stimmkarte.

## Reisepass-Ausstellung

Die Ausstellung eines neuen Reisepasses dauert ca. 10 Arbeitstage ab Beantragung. Bitte kontrollieren sie ihr Dokument bezüglich Ablaufdatum und beantragen sie rechtzeitig ein neues Reisedokument.

**Am 14.06.2012 verlieren bestehende Kindermiteintragungen von Gesetzes wegen die Gültigkeit. Der Pass, in dem sich die Miteintragung befindet, behält jedoch seine Restgültigkeit.**

Neue Kindermiteintragungen sind nicht mehr möglich – **jedes Kind braucht ein eigenes Reisedokument.**

0 bis 2 Jahre	Gültigkeit 2 Jahre	kostenlos
2 bis unter 12 Jahre	Gültigkeit 5 Jahre	€ 30,--
Ab dem vollendeten 12. Lebensjahr	Gültigkeit 10 Jahre	€ 69,90 (mit Fingerprint)

Kinderreisepass : 1 EU Passfoto, Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde, € 30,--

Ansonsten sind mitzubringen: 1 EU Passfoto, alter Reisepass, € 69,90.

Bei der Planung einer Reise muss man die jeweiligen Einreisevorschriften des Gastlandes beachten. Dies betrifft vor allem die geforderte Restgültigkeit des Dokumentes bei der Ein- und Ausreise.

## Förderungsanträge für Aufforstungen und Fangbaumvorlage rechtzeitig stellen!

Aufgrund der derzeit günstigen Holzpreise werden in der laufenden Saison zahlreiche Waldbestände gefällt. Diese Waldflächen stehen im kommenden Frühjahr wieder zur Aufforstung heran. Mischwaldbestände werden besonders gefördert, weil sie gerade vor dem Hintergrund der Klimaerwärmung eine stabile, leistungsfähige und risikoarme Alternative zu reinen Fichtenbeständen darstellen.

Förderungsanträge sind **rechtzeitig vor Beginn der Aufforstungsarbeiten** beim Forstdienst der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land oder beim Forstberater der Bezirksbauernkammer zu stellen. **Vor Durchführung der Maßnahme muss die Förderung durch die Abteilung Land- und Forstwirtschaft beim Amt der Oö. Landesregierung schriftlich genehmigt werden.** Für die Begründung von Mischwaldbeständen ist ein Zuschuss zwischen 1.200 Euro und 3.200 Euro pro Hektar vorgesehen.

In Waldbeständen, wo im Vorjahr stärkerer Borkenkäferbefall aufgetreten ist, wird die Vorlage von Fangbäumen empfohlen. **Die Fangbäume sollten in der zweiten Märzhälfte vorgelegt werden.**

Für die Fangbaumvorlage wird ein Zuschuss von 22 Euro (Buchdrucker) bzw. 7 Euro (Kupferstecher) pro Baum ausbezahlt. Es müssen mindestens 5 Fangbäume (Buchdrucker) bzw. 15 Fangbäume (Kupferstecher) pro Antragsteller vorgelegt werden.

Eine Fangbaumvorlage in Beständen, wo im letzten Jahr keine Borkenkäferschäden aufgetreten sind sowie alle Fangbaumvorlagen nach dem 15. April sind nicht sinnvoll und können daher nicht gefördert werden. Die geplanten Fangbäume sind **dem Forstdienst der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land daher vor der Vorlage zu melden.**

Für die Unterstützung bei der Antragstellung und alle forstfachlichen Fragen steht Ihnen der **Forstdienst der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land** unter 07242 / 618 - 347 oder 0664 / 829 95 03 gerne zur Verfügung.

## Oö. ELTERNBILDUNGSGUTSCHEINE

Die Oö. Elternbildungsgutscheine erstrahlen seit Anfang 2011 im neuen Design und wurden zusätzlich mit einem Bar-Code (EAN –Code) versehen. Die Elternbildungsgutscheine (€ 20,- zum 3.,6.und 10. Geburtstag) werden vom Familienreferat bei Beantragung der OÖ Familienkarte ausgegeben

Dazu gibt es einen neuen **Newsletter-Dienst**: Die Abonnenten erhalten immer die aktuellen Angebote in ihrer jeweiligen Region – Das Interesse am **Newsletter** ist enorm und der Kreis der Bezieher wächst beständig. Zu abonnieren ist der Newsletter unter:

**[www.familienkarte.at/elternbildung.html](http://www.familienkarte.at/elternbildung.html)**.

## HUNDEHALTUNG

**Jeder über 12 Wochen alte Hund ist in der Hauptwohnsitzgemeinde anzumelden.**

Die Meldung hat zu enthalten:

Name und Hauptwohnsitz des Hundehalters oder der Hundehalterin

Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes und ggf. Vorbesitzer

Der Meldung ist anzuschließen:

**Sachkundenachweis und Nachweis Haftpflichtversicherung**

Die Hunde haben eine Hundemarke zu tragen (erhältlich im Gemeindeamt € 1,45). Darüber hinaus ist es notwendig, dass jeder Hund vom Tierarzt bis zum 3. Lebensmonat „gechipt“ wird und in eine Datenbank eingetragen wird.

**Für jeden gehaltenen Hund ist die jährliche Hundeabgabe - € 20,- für jeden Hund - zu entrichten.** Die Beendigung der Hundehaltung (Aufgabe od. Tod des Hundes) ist ebenfalls schriftlich zu melden

**Anmelde- und Abmeldeformulare liegen im Gemeindeamt auf!**

## Termine – Vorankündigungen – Veranstaltungen

**Das Kath. Bildungswerk lädt zu einem Liederabend mit Werken von P. Maurus Lindemayr – Donnerstag 10. Februar 2011 - 19.30 Uhr - Pfarrsaal – Kartenvorverkauf bei der Raika Neukirchen**

-+-+-+-----

**Faschingdienstag – 08. März 2011 – 10.00 Uhr bis .....  
Umzug vom Kindergarten – Volksschule zum Gemeindeamt**

-+-+-+-----

**Caritas – Kleidersammlung** der Pfarre Neukirchen bei Lambach  
**ABGABETERMIN - SONNTAG 27. März 2011 08.30-10.30 Uhr**  
- In der Garage beim Pfarrhof

**Gesammelt werden: gut erhaltene Kleider, Teppiche, Vorhänge und Bettwäsche – bitte alles in Schachteln oder Säcke verpacken.**

-+-+-+-----

**Aufgrund der Bauarbeiten bei der Unterführung Schörgendorf wird diese Straßenverbindung voraussichtlich ab 03. März 2011 für den gesamten Verkehr gesperrt.**

**Die Umleitung erfolgt über – Hofern- Oberschwaig bzw.**

**Hof - Unterführung Breitenschützing.**

*Der Bürgermeister:  
Franz Pühretmayr e.h.*



Das Juwel des Himmels ist die Sonne-  
Das Juwel des Hauses ist das Kind!

## **Einschreibung in den Kindergarten für das Kindergartenjahr 11/12**

Liebe Eltern!

Der Eintritt in den **Kindergarten** ist für ihr Kind ein neuer Lebensabschnitt und stellt den ersten Loslösungsprozess dar, der die enge Familienbindung lockert.

Der **Kindergarten** bietet dem Kind ein reichhaltiges Spiel- und Beschäftigungsangebot, das weit über die Möglichkeiten der Familie hinausgeht.

Der Kindergarten möchte für ihr Kind alles tun, damit es glücklich ist, Freunde findet und viel Neues erleben kann.

**Telefonisch** können Sie Ihr Kind im Kindergarten unter der Nummer **27238 bis 18.2.2011 täglich von 7.00 Uhr - 13.00 Uhr voranmelden.**

Im Anschluss daran erhalten Sie eine Einladung zu einem Aufnahmegespräch im Kindergarten.

Kinder, die aufgenommen werden können, werden zu Schnuppertagen in den Kindergarten eingeladen, um ihnen die Möglichkeit zu geben den Kindergarten, die Kinder und nicht zuletzt das Team näher kennen zu lernen.

Hinweis: Für Kinder, die vor dem 1. September des jeweiligen Jahres das 5. Lebensjahr vollendet haben und im Folgejahr schulpflichtig werden, besteht eine **allgemeine Kindergartenpflicht!**

**Ihre Kindergartenleitung**  
Puchner Bettina